



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

N.I. Entwurff des Kayserlichen Formulars zum Schluß des Recessus.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
August.

N. I.

1649.
August

Entwurf des Kayserlichen Formulars zum Schluß-Receß,

Wir Carl Gustav ic.

N. I.
Der Kayser-
lichen Pro-
ject des
Schluß-Re-
ceßus.

Bekennen hiemit und geben männiglich zu vernehmen, als vermittelst Göttlicher Gnaden, nach lang gepflöggenen Tractaten zu Osnabrück und Münster in Westphalen, der allgemeine Friede in Deutschland so weit erhoben, publiciret, und von allerseits hohen kriegenden Theilen ratificiret worden, daß desselben wirkliche Execution der Römisch-Kayserlichen Majestät, wie auch der Königlichen Majestät zu Schweden höchst commandirenden Generalitäten übergeben, und dieselbe sich zu erstbesagtem Ende anhero in des Heiligen Römischen Reichs Stadt Nürnberg eigener Person erhoben und eingefunden:

Daß hierauff zu wirklicher dessen Vollziehung, nach reiffer Deliberation der Sachen, immittelst, und bis man der übrigen Puncten halber zum endlichen Schluß wird können gelangen, zu desto besser und zeitiger Erleichterung annoch obhabender schwerer Quartiers-Lasts, hier nachfolgender Puncten halber, in hochselbiger Ihrer Kayserlichen und Königlichen Majestät Majestät Nahmen, mit Consens, Einrathen und Beistehen der Chur-Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs anwesender Gesandten, ein ordentlicher Vergleich und Schluß, denselben also künfftig ungedert dem Haupt-Receß einzuverleiden, getroffen worden, wie von Wort zu Wort hernach folgend zu vernehmen:

Inseratur Punctus Restitutionis ex capite Annestie & Gravaminum.

Item.
Punctus Satisfactionis Militie, Exactionis & Evacuationis veranlasseter Preliminar-Evacuation, und zwar, so viel die von denen Königlichen Herren Schwedischen besetzte Plätze betrifft, gegen Erlegung derer zu solcher Evacuation bedürftiger und respective erforderter und verabredeter Königlich Schwedischer Militie Satisfactions-Gelder, also gleich, ohne weitem Verzug oder Acceptation vorgenommen, fortgestellt, und von dato dieses Receßs-Schlusses innerhalb 14. Tagen zu End gebracht werden. Die übrigen hierinnen enthaltene und verglichene Puncta aber alsdann erst ihre vollkommene Krafft und wirkliche Execution erlangen, wann zuvor auch die zum gänzlichem Schluß gehörige weitere Puncta, und unter denselben mit Nahmen auch die Designation der Restituentorum, nicht weniger die Designationes, wie in Zeit dreyer Terminen die Plätze zu evacuiren, und die Regimenter abzudanken, ingleichen die Verzeichnuß derjenigen Stände, welche zu baarer Bezahlung der vierten Million concurriren und beitragen sollen, sondern auch die Real-Assecuration wegen der fünfften Million Rthlr. zu ihrer endlichen Richtigkeit und Vergleichung gebracht, dem Haupt-Schluß einverleibt, und derselbe mit allerseits Subscription und Sigillation bekräftiget werde.

Dessen zu wahrem Utheil und fester Haltung haben Wir diesen Interims-Receß mit Unsern eigenen Händen unterschrieben, und Unser Fürstlich Secret aufdrucken, und des Herrn Kayserlichen General-Lieutenants *Duc d'Amalfi* (Tit. tot.) Ebd. und Excellenz, von Dero Wir ein gleichlautendes Exemplar unter ihrer Hand und Secret empfangen, austieffern lassen. Geschehen in Nürnberg den -- Tag Monats Augusti, im Jahr Christi 1649.

N. II.